



Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) Bocholt

GyGe HRSGe G (bitte ankreuzen)

Eingangs- und Perspektivgespräch gemäß §15 OVP

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt zu Beginn der Ausbildung ein Eingangs- und Perspektivgespräch mit einer Seminausbilderin oder einem Seminausbilder unter Beteiligung der Schule. Es dient dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen. Das Gespräch soll in den ersten sechs Wochen der Ausbildung geführt werden. Es beruht auf einer von der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter gehaltenen Unterrichtsstunde. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter dokumentiert die Gesprächsergebnisse schriftlich. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und –teilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlauf der Ausbildung fortgeschrieben werden.“ (§15 OVP 2011, , geändert durch Verordnung vom 05.12.2018)

Lehramtsanwärterin / Lehramtsanwärter: _____

Ausbildungsbeauftragte(r) der Schule: _____

Vertreterin / Vertreter des ZfSL: _____

Datum: _____

Unterschrift der Lehramtsanwärterin/
des Lehramtsanwärters

Unterschrift des / der
Ausbildungsbeauftragten

Unterschrift des / der
Vertreters / Vertreterin
des ZfSL Bocholt